

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass die Standorte der beiden Bergneustädter Ladesäulen (4 Ladepunkte) für Elektrofahrzeuge eine zeitliche Begrenzung von zwei Stunden zum Parken während des Ladevorgangs aufweisen. Die AggerEnergie würde nach vier Stunden Blockierungsgebühren verlangen. Eine zeitliche Begrenzung der zwei Stunden halte er für zu kurz.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass letzte Woche eine Verkehrsschau stattgefunden habe und eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt über mögliche Beschilderungen erfolge. Dabei soll vermieden werden, dass die Standorte von Dauerparkern beansprucht werden.

Die Vorsitzende Frau Schmid bittet Herrn Rüsche, hierzu einen entsprechenden Antrag zu stellen.